

# Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde  
vom 28. April 2013 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

---

## 1.

Landammann **Carlo Schmid-Sutter** eröffnet, bei kühler Witterung und bedecktem Himmel, die sehr gut besuchte Landsgemeinde um 12.30 Uhr mit folgenden Worten:

Hochgeachteter Herr Landammann,  
hochgeachtete Damen und Herren,  
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Am 17. Dezember des Jahres 1513 haben die zwölf alten Orte das damals noch ungeteilte Land Appenzell als XIII. Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Die beiden seit 1597 getrennten Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden begehen dieses Jubiläum der 500-jährigen Zugehörigkeit zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gemeinsam mit einem über das ganze Jahr hinweg gespannten Bogen von Veranstaltungen und Anlässen.

Es gehört sich, dieses Jubiläum auch an der Landsgemeinde zu begehen. Wir wollen es mit den Vertretern jenes Standes begehen, mit dem wir damals noch als ungeteiltes Land Appenzell vereint waren. Ich begrüsse ganz herzlich die Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden, angeführt von Herrn Landammann Hans Diem. Wir freuen uns, Euch in corpore namens der Landsgemeinde begrüssen zu dürfen.

Wir begehen dieses Jubiläum auch mit den Vertretern jener Stände, die vor 500 Jahren in Zürich den Bundesbrief mit unseren Vorfahren unterzeichnet haben. Ich begrüsse in ihrer verfassungsmässigen Reihenfolge die Delegationen der Regierungen der Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die damals auch noch vereint waren, und Schaffhausen. Wir freuen uns, dass Ihr mit uns die Erinnerung an den gemeinsamen Bund feierlich begeht.

Als letzter Kanton der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft haben wir sozusagen stellvertretend für alle jüngeren Orte auch den Kanton St.Gallen eingeladen. Er schliesst sich ja in der verfassungsmässigen Reihenfolge der Kantone als erster der Mediationskantone an den letzten der dreizehn alten Orte an. Selbstverständlich ist diese Einladung auch ein Zeichen der freundschaftlichen Zusammengehörigkeit in der Ostschweiz. Ein freundschaftlicher Willkommgruss an die Delegation der St.Galler Regierung.

Wir laden zur Landsgemeinde stets auch einen Vertreter der Landesregierung ein und freuen uns, dieses Jahr Herrn Bundesrat Alain Berset an der Landsgemeinde willkommen heissen zu dürfen. Als Kanton, der zum allergrössten Teil in der Bergzone liegt, haben wir den Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung eingeladen. Wir entbieten Herrn Thomas Egger einen freundlichen Gruss.

Es war in der alten Eidgenossenschaft üblich, dass sich die Orte von Zeit zu Zeit ihrer gegenseitigen Loyalität und Treue mit einer Erneuerung des Bundesschwurs versicherten. Dieser Brauch ist in Abgang gekommen, an unserer Loyalität sollte aber trotzdem kein Zweifel bestehen. Und dies nicht zuletzt deswegen, weil wir zur Eidgenossenschaft keine wirkliche

Alternative haben: für einen Alleingang sind wir vermutlich tatsächlich zu klein - ich darf hier sicher auch für Appenzell Ausserrhoden sprechen -, und wenn wir über die Grenze schauen, so erkennen wir schlagartig, was wir an Euch, getreue, liebe Eidgenossen haben. Attraktive Partner als Euch finden wir ennet der Grenzen schwerlich. Da gilt die alte Lebensweisheit: Mangel an attraktiven Versuchungen ist der sicherste Garant der Treue – das gilt nicht nur in der Ehe, das gilt auch unter Bundesgenossen.

Und in der Tat: Man muss keine grossen Geschichtskennntnisse haben, um zu verstehen, welch weitsichtige Politik unsere Vorfahren verfolgt hatten, als sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch immer wieder versuchten, der Eidgenossenschaft beizutreten und sie diese Versuche mit der Siegelung des Bundesbriefs am 17. Dezember 1513 in Zürich erfolgreich abschliessen konnten.

Die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft hat uns über fünf Jahrhunderte Frieden und Sicherheit garantiert. Seit 1513 hat – abgesehen von der Zeit der napoleonischen Wirren – keine Generation von Appenzellern kriegsbedingte Verluste, Verletzungen und Verwüstungen erleiden müssen, welche die Bevölkerung gerade unserer Nachbarstaaten bis vor wenigen Jahrzehnten immer wieder in Not und Elend gestürzt haben. Appenzell verdankt der Eidgenossenschaft 500 Jahre Frieden in Sicherheit.

Die Freiheit von fremder Herrschaft, welche die Eidgenossenschaft den Kantonen garantierte, gab diesen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Staatenbundes nach eigenem Gutdünken zu organisieren. Es gab die aristokratischen Stadtstaaten, es gab aber auch die demokratischen Landstände. Jeder Kanton hatte seine interne, freie Gestaltungsmöglichkeit, konnte – um ein Wort Friedrichs II. zu benutzen – nach seiner façon selig werden. Es war wohl diese Kombination von geschlossener Einheit gegenüber Aussen und freier Vielfalt im Innern, welche die Eidgenossenschaft für die Kantone so attraktiv machte. Die Schweiz, die nach allen Grundsätzen moderner Staatenbildungslehre nicht überlebensfähig sein dürfte, hat während Jahrhunderten überlebt, weil sie die Kraft hatte dafür zu sorgen, dass sie von Auswärtigen in Ruhe gelassen wurde und weil sie – von gelegentlichen unschönen Zwistigkeiten im Innern abgesehen - auch die Kraft hatte, dafür zu sorgen, dass in den eigenen Reihen Friede und Ordnung herrschte.

Auf diesem Fundament hatte und hat die Bevölkerung auch unseres Kantons die Möglichkeit, sich im Rahmen der Bundesverfassung nach ihren eigenen Vorstellungen einzurichten, so zu leben, zu arbeiten, sich gesellschaftlich, kulturell, sozial und politisch zu betätigen, wie sie es für richtig gehalten hat und auch in Zukunft für richtig hält.

Das Mittel dazu ist die direkte Demokratie, die uns ermöglicht, an der Landsgemeinde nicht nur die Standeskommission und das Kantonsgericht zu wählen, sondern Verfassungs- und Gesetzesrecht zu erlassen, zu ändern und aufzuheben, über Kredite abzustimmen und mit der Einzelinitiative entsprechende Vorlagen anzustossen.

Ich bin überzeugt, dass die Landsgemeinde das uns auf den Leib geschneiderte politische Kleid ist, das uns heute, aber auch in Zukunft, passt und steht.

Die Landsgemeinde hat in ihrer dunkelsten Stunde, als sie vom Bundesgericht gemassregelt wurde und das Frauenstimmrecht vom Bund – gottlob – dekretiert erhielt, bewiesen, dass sie wandlungsfähig, offen und lebendig ist. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts hat die Landsgemeinde in unerhörter Kadenz innert weniger Jahre alle Reformen, die sich wegen der ungeklärten Frauenstimmrechtsfrage aufgestaut hatten, zügig und gründlich durchgezogen.

Schlag auf Schlag folgten die Einführung des Stimmrechters 18, die Gewaltentrennung zwischen Standeskommission und Grosse Rat, eine Wahlrechtsreform für die Mitglieder des Grossen Rats, eine Milderung des Amtszwangs, eine tiefgreifende Gebietsreform durch

die Aufhebung des Inneren und des Äusseren Landes, die Reduktion der Anzahl der Mitglieder der Standeskommission, die Einführung des Verwaltungsgerichts, die Aufhebung der Kriminalkommission und deren Ersatz durch das Staatsanwaltsmodell. Diese Bereitschaft, bestehende Strukturen zu hinterfragen und bei Bedarf auch rasch zu reformieren, hat sich auch im neuen Jahrhundert erhalten: Ich erinnere an die Justizreform, die Bereinigung der Innerrhoder Rechtserlasse, die Entflechtung der Aufgaben und Finanzströme im Kanton und an das Fusionsgesetz, das Bezirken und Schulgemeinden die Möglichkeit zum Zusammenschluss gibt, sowie an die schrittweise Zusammenlegung der beiden Bezirksgerichte zu einem einzigen Gericht erster Instanz mit einem Juristen als professionellem Präsidenten.

Alle diese Reformen sind auf Vorarbeiten und Vorschlag von Standeskommission und Grosse Rat von der Landsgemeinde durchgeführt worden: Die Standeskommission hat sich stets für Reformen eingesetzt, von denen sie überzeugt war, dass sie Land und Volk von Appenzell Innerrhoden nützen. Von Reformscheu und sturem Beharren auf Althergebrachtem durch die Standeskommission kann nur sprechen, wer nicht miterlebt hat und nicht weiss oder nicht wissen will, was dieser Kanton in kürzester Zeit institutionell zu Wege gebracht hat. Die Bereitschaft der Standeskommission ist ungebrochen, mit Blick auf eine gedeihliche Zukunft und auf das gute Funktionieren des Kantons die staatlichen Strukturen und Prozesse fortwährend zu hinterfragen und nötigenfalls auch entsprechende Reformen zu beantragen oder aktiv und kooperativ zu unterstützen.

Zweifellos gab und gibt es institutionelle Fragen, bei denen die Standeskommission wenig Reformbedarf sah und dies auch deutlich zum Ausdruck brachte: Sie war gegen die Abschaffung der Wahl ins Amt, weil sie darin eine Beschneidung der Rechte der Landsgemeinde sah, sie war gegen die zwangsweise Abschaffung der Bezirke, favorisierte aber das Fusionsgesetz, weil sie überzeugt war, dass solche Entscheide im Interesse des Friedens unter den Landleuten von unten her, auf der Bezirksebene, vorbereitet werden müssen und nicht von oben herab, auf der Kantonsebene, dekretiert werden sollten.

Seit der grossen Verwaltungs- und Institutionenreform, dem sogenannten APPIO-Projekt zu Beginn der 90er Jahren wissen wir, dass wir in der Lage sind, auch grosse Reformen rasch, gekonnt und ohne Friktionen durchzuziehen. Heute sind wir institutionell in jeder Hinsicht gut gerüstet, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen.

Dazu gehören auch jene Fragen, die in letzter Zeit für Diskussionen im Land geführt haben. Ob es sich um die Stellung des Landammanns, die Amtsdauer der Landesbeamten, um die Frage Vollamt oder Nebenamt oder um andere Fragen rund um das, was heute neudeutsch Governance genannt wird, handelt: Die Standeskommission ist selbstverständlich zur Behandlung dieser Themen bereit. Sie hat aber die Erwartung, dass solche Themen mit der nötigen Ernsthaftigkeit diskutiert werden, dass man dabei die von der Verfassung vorgesehenen politischen Wege geht und keine verfassungsrechtlich nicht vorgesehenen Abkürzungen macht. Wir sollten jene Wege beschreiten, die so angelegt sind, dass Reformen in vollem Respekt gegenüber dem Kanton, seinen Institutionen und auch gegenüber Personen durchgeführt werden können.

Unser Kanton ist unsere Heimat; wir sollten Sorge zu ihm tragen, wir in der Standeskommission, im Grosse Rat, in den Gerichten, alle, die in staatlichen Institutionen arbeiten, aber auch all jene sollten Sorge tragen um unser Innerrhoden, die sich als kritische Bedenken-träger verstehen.

Wenn wir alle das gemeinsame Ziel verfolgen, des Landes Nutz zu mehren, werden Diskussionen und politischer Schlagabtausch die Landsgemeinde nicht beschädigen, sondern dazu führen, dass die Landsgemeinde in Kenntnis der Sachverhalte entscheiden kann. Hat sie das einmal getan, gilt ihr Entscheid – und zwar für alle, auch für jene, die in der Minderheit waren.

In diesem Sinne begrüße ich Euch alle, die Ihr an diese Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Aktivbürgerinnen und Aktivbürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüße ich unter Euch jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können, sowie jene, die - obwohl der Stimmpflicht enthoben - die Geschicke unseres Landes immer noch aktiv mitgestalten.

Damit stelle ich die Landsgemeinde 2013 unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie für eröffnet.

## 2.

### **Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung**

Hochgeachteter Herr Landammann,  
hochgeachtete Damen und Herren,  
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Wir kommen zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen. Auch da dürfen wir feststellen, dass wir über Jahre unsere finanziellen Hausaufgaben gemacht haben, vor allem aber, dass es Eure Sparsamkeit und Euer Wille, den Staat nicht mit übergrossen Anspruchshaltungen zu überfordern, war, der dazu geführt hat, dass wir unseren Haushalt immer noch im Lot haben. Selbstverständlich verdanken wir das auch dem Bund und den reichen Geberkantonen. Aber man darf auch als Nehmerkanton darauf hinweisen, dass wir ebenfalls das Unsere dazu beigetragen haben, dass unsere Rechnung im Gleichgewicht ist.

Die Staatsrechnung schliesst bei einem Aufwand in der laufenden Rechnung von 148 Millionen Franken und einem Ertrag von 148.3 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 300'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von knapp 9 Million Franken.

Dieser Überschuss der laufenden Rechnung ergibt sich, nachdem wir in der Investitionsrechnung die ordentlichen Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert der Investitionen im Umfang von 1.1 Millionen Franken vorgenommen und ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von 3.8 Millionen Franken getätigt haben. Der Kanton hatte per 31. Dezember 2012 ein ausgewiesenes Eigenkapital von 51.34 Millionen Franken, was pro Kopf der Bevölkerung ein Nettovermögen von 3'251.38 Franken ergibt.

Ich möchte an dieser Stelle der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungslegung, allen Verwaltungsstellen für den sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln und insbesondere auch allen Steuerzahlern, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Entrichtung der Beträge danken.

Bevor ich das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen freigebe, denke ich, dass die Vorkommnisse der letzten Wochen, obwohl sie nicht zum Berichtsjahr gehören, nicht unerwähnt bleiben sollen.

Es sind bei der Staatswirtschaftlichen Kommission Vorwürfe an die Standeskommission gerichtet worden, die im Laufe des letzten Jahres Gegenstand von Abklärungen waren. Bei der Berichterstattung durch die Staatswirtschaftliche Kommission an den Grossen Rat vom 25. März 2013 ist einzig der Liegenschaftsverkauf im Jakobsbad an die Kronbergbahn zur Sprache gekommen. Die Standeskommission hat im Grossen Rat ausführlich zu diesem Geschäft Stellung bezogen, die Hintergründe und den Ablauf des Geschäfts dargelegt. Aufgrund der Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission, dass noch weitere Fragen untersucht worden seien, die aber wegen des Amtsgeheimnisses nicht öf-

fentlich verhandelt werden sollen, hat der Landammann im Grossen Rat gewünscht, dass alles auf den Tisch gelegt werde, dass dies offen und nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werde und dass wir für unsere Amtstätigkeit gerade stehen können und gerade stehen werden. Das kann man in der Tonbandaufzeichnung der Grossratssitzung auf der Homepage des Kantons abhören.

Im Nachgang zur Sitzung des Grossen Rates sind dann weitere Vorwürfe an uns in der Presse publik geworden, Vorwürfe, die dem Grossen Rat nicht vorlagen, und dementsprechend hatte die Standeskommission auch keine Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Wir haben zu diesen publizierten Vorwürfen in einer amtlichen Mitteilung detailliert Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist ebenfalls auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet und einsehbar. Für den Moment verweist die Standeskommission auf diese Stellungnahme und äussert sich dazu nicht weiter.

Namens der Standeskommission halte ich aber ausdrücklich fest, dass wir erleichtert darüber sind, dass das Büro des Grossen Rates beschlossen hat, den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission in der Junisession nochmals zu traktandieren. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird die einzelnen Punkte offen vorlegen, die Standeskommission wird dann Gelegenheit haben, nochmals im Detail darzulegen, wie die Dinge aus ihrer Sicht aussehen. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Fragen, die gestellt worden sind, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und im richtigen Verfahren geklärt werden können.

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Staatsverwaltungen wird nicht gewünscht.

### 3.

#### **Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns**

Landammann Carlo Schmid-Sutter legt das Landessigill in die Hände des Landvolks zurück. Er wünscht Land und Volk von Appenzell Innerrhoden alles Gute und verlässt den Stuhl. Er wird vom Landweibel und zwei Polizisten in den Ring begleitet.

**Landammann Daniel Fässler** verliest das Rücktrittsschreiben von Landammann Carlo Schmid-Sutter vom 29. Januar 2013:

*"Zuhanden der Landsgemeinde vom 28. April 2013 erkläre ich gestützt auf Art. 18 der Kantonsverfassung meine Demission als Mitglied der Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden. Ich danke den Mitgliedern der Standeskommission für die Kollegialität und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihre Unterstützung.*

*Den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern danke ich für das mir in allen Jahren entgegengebrachte Vertrauen.*

*Ich wünsche Land und Volk von Innerrhoden weiterhin Glück und Gottes Segen."*

**Landammann Daniel Fässler** verdankt den Einsatz und die Leistungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter mit folgenden Worten:

Mit der Demission von Landammann Carlo Schmid-Sutter geht - auch in einer gesamtschweizerischen Optik - eine aussergewöhnliche Politikerkarriere zu Ende. Seinem Wunsch, heute nur eine kurze Verabschiedung vorzunehmen, kann ich darum nicht ganz entsprechen. Die vielen verdienstvollen Tätigkeiten zwingen mich sowieso schon, mich zu beschränken.

Zuerst zu den Fakten: Carlo Schmid-Sutter stand seit 1979 im Dienste der Öffentlichkeit unseres Kantons. Zuerst fünf Jahre als stillstehender Hauptmann und Grossrat des Bezirks Oberegg, dann - von 1984 bis heute - als Landammann und Erziehungsdirektor. Dazwischen, von 1980 bis 2007, hat Carlo Schmid-Sutter unseren Kanton im Ständerat vertreten. Sein Wirken in Bern hat ihm schweizweit Bekanntheit und Anerkennung eingetragen. So war es kein Zufall, dass er 1990 mit dem Präsidium der PUK EMD betraut wurde und 1999 zum Ständeratspräsidenten gewählt wurde.

Im eigenen Kanton hat Carlo Schmid-Sutter in 29 Jahren Tätigkeit als Landammann unzählige Spuren hinterlassen, feine und tiefe. Ich beschränke mich, ein Blitzlicht auf sein Wirken als Erziehungsdirektor zu werfen. „Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.“ So heisst es in der Bundesverfassung. Der Bund darf im Schulwesen nur in klar begrenzten Bereichen gesetzgeberisch tätig werden, und auch nur dann, wenn die Kantone in diesen Bereichen miteinander keine Harmonisierung zustande bringen. In diesem Sinne hat sich Carlo Schmid-Sutter nicht gegen interkantonale Harmonisierungen gestellt, solange diese den Kantonen die nötige Freiheit belassen, auf Eigenheiten Rücksicht zu nehmen. Im eigenen Kanton hat Carlo Schmid-Sutter das Schulwesen zielstrebig an die geänderten Bedürfnisse angepasst, ohne je einem Aktionismus zu verfallen.

Über Landammann Carlo Schmid-Sutter ist schon Vieles geschrieben worden, auch Manches, das stimmt. Seine herausragenden rhetorischen Fähigkeiten, seine strategische Weitsicht und sein Einsatz für Demokratie, Subsidiarität und Föderalismus sind schweizweit bekannt. Weniger bekannt ist der Mensch Carlo Schmid-Sutter, sein Wirken im Gremium. Diejenigen, die ihn als „Saftwurzel“ oder als „politisches Urgestein“ beschreiben, haben nicht unrecht, aber sie kennen nur eine Seite. Jene, die mit Carlo Schmid-Sutter in der Standeskommission zusammenarbeiten durften, kennen auch die andere Seite. Eines ist klar: Carlo Schmid-Sutter hat auch in der Standeskommission immer gewusst, was er will. Wenn es aber andere Meinungen gab, hat er gut zugehört, die Argumente abgewogen und erst dann die eigene Meinung kundgetan. Im Zweifel hat er ein Geschäft lieber zurückgestellt, damit es sich alle nochmals überlegen können. Er war - ich brauche mit Blick auf seine Einführung des Frühenglisch bewusst einen englischen Ausdruck - immer ein Teamplayer. Auch im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern, zu den Rechtsuchenden, war ihm wichtig, dass alle gleich behandelt werden. Es soll niemand mehr Recht haben, nur weil er reicher ist (oder so tut), es soll niemand mehr gelten, weil er gesellschaftlich mehr Beachtung verlangt oder lauter reklamiert. Und der letzte Punkt, den ich erwähnen will: Sein Respekt vor den demokratischen Institutionen, gerade auch vor der Landsgemeinde, ist unerschütterlich.

Carlo Schmid-Sutter hat ein grosses Wissen und sehr viele persönliche Interessen, Interessensbindungen hat er als Landammann aber nur eine gehabt. Um diese zu beschreiben, kann ich aus dem Landsgemeindeschwur zitieren: „des Landes Nutz und Ehre zu fördern und den Schaden zu wenden“. Dies hat Landammann Carlo Schmid-Sutter während 29 Jahren versucht, getan und auch erreicht. Er hat das Vertrauen, das Ihr ihm Jahr für Jahr wieder geschenkt habt, als Auftrag entgegengenommen, sich mit aller Kraft für das Wohl unseres Kantons einzusetzen. Für dies verdient er einen grossen Dank von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden.

**Landammann Daniel Fässler** eröffnet die Wahl für das Amt des regierenden Landammans. Nachdem sein Name gerufen wird, erklärt er, dass er sich für dieses Amt gerne zur Verfügung stellt. Weil auch der Name von Statthalter Antonia Fässler gerufen wurde, übergibt Landammann Daniel Fässler die Führung des Wahlgeschäfts an Säckelmeister Thomas Rechsteiner.

**Säckelmeister Thomas Rechsteiner** nimmt die Namen der Kandidaten auf. Es werden verstanden: Landammann Daniel Fässler, Statthalter Antonia Fässler, Grossratspräsident Josef Schmid, Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen und Säckelmeister Thomas Rechsteiner. Säckelmeister Thomas Rechsteiner erklärt, dass er nicht mehr dem Amtszwang untersteht

und bei einer Wahl als regierender Landammann das Amt nicht annehmen würde. Er führt die Wahl fort.

Im ersten Wahlgang scheiden Statthalter Antonia Fässler und Grossratspräsident Josef Schmid aus. Im zweiten Wahlgang erzielt Landammann Daniel Fässler eine klare Mehrheit. Er wird deutlich als regierender Landammann gewählt.

**Landammann Daniel Fässler** übernimmt das Landessigill und verspricht, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen zu gebrauchen.

Er führt die Wahl des stillstehenden Landammanns durch. Verstanden werden Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen, Grossratspräsident Josef Schmid und Ständerat Ivo Bischofberger. Im ersten Wahlgang scheidet Ständerat Ivo Bischofberger aus. Trotz dreimaligen Ausmehrens lässt sich keine Mehrheit feststellen. Es wird ausgezählt.

Das Auszählen ergibt folgendes Resultat: Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen erhält 1'976 Stimmen, Grossratspräsident Josef Schmid 1'943 Stimmen. Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen ist als stillstehender Landammann gewählt.

#### 4.

#### **Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks**

Der stillstehende Landammann Roland Inauen nimmt dem regierenden Landammann Daniel Fässler und dieser in der Folge dem Landvolk in der vorgegebenen Weise den Eid ab.

#### 5.

#### **Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission**

Alle Standeskommissionsmitglieder werden ohne Gegenvorschlag in ihren Ämtern bestätigt.

#### 6.

#### **Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts**

Weil der bisherige Kantonsgerichtspräsident Roland Inauen zum Landammann gewählt worden ist, muss ein neuer Kantonsgerichtspräsident gewählt werden. Aus dem Volk werden Kantonsgerichtsvizepräsident Erich Gollino und Rechtsanwältin Jeannine Freund gerufen. Kantonsgerichtsvizepräsident Erich Gollino erzielt eine deutliche Mehrheit und ist als Kantonsgerichtspräsident gewählt.

Nachdem Erich Gollino zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt wurde, ist für ihn ein Ersatz zu wählen. Dies wird nach den Bestätigungswahlen gemacht.

Kantonsrichter Beda Eugster, Appenzell, hat auf die Landsgemeinde hin seinen Rücktritt erklärt. Landammann Daniel Fässler verliest das Rücktrittsschreiben vom 28. September 2012:

*"Am 24. September 2012 hat mich der St.Galler Kantonsrat zum Verwaltungsgerichtspräsidenten des Kantons St.Gallen mit Amtsantritt anfangs 2013 gewählt. Da dieses Amt mit Wohnsitzpflicht verbunden ist, werde ich in der Folge bis Mitte 2013 von Appenzell weg*

*und nach St.Gallen ziehen. Aus diesem Grund erkläre ich auf die Landsgemeinde 2013 meinen Rücktritt aus dem Innerrhoder Kantonsgericht.*

*Ich bedanke mich für das mir während meiner langjährigen richterlichen Amtstätigkeit zunächst im Bezirksgericht Appenzell und anschliessend im Kantonsgericht entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen. Ich wünsche Land und Volk von Appenzell Innerrhoden alles Gute für die Zukunft."*

Landammann Daniel Fässler verdankt den Einsatz von Kantonsrichter Beda Eugster mit folgenden Worten:

Beda Eugster ist 1995 durch die Bezirksgemeinde Appenzell in das Bezirksgericht Appenzell gewählt worden. In der 1. Gerichtsinstanz des inneren Landesteils stellte er seine juristische Ausbildung und seine Erfahrung als Anwalt das erste Jahr in der strafrechtlichen Abteilung und dann weitere drei Jahre in der zivilgerichtlichen Abteilung zur Verfügung. 1999 habt Ihr ihn an der Landsgemeinde in das Kantonsgericht gewählt. Im Kantonsgericht war Beda Eugster die ersten vier Jahre Mitglied der Abteilung Zivil- und Strafericht, seit 2003 gehörte er dem Verwaltungsgericht an. In seiner 14-jährigen Tätigkeit als Kantonsrichter war er unter anderem mehrere Jahre Präsident der Kommission für Entscheide in Strafsachen, der Aufsichtsbehörde im Betreibungs- und Konkurswesen und des Schiedsgerichts im Krankenversicherungswesen. Am 24. September des letzten Jahres wurde Beda Eugster vom St.Galler Kantonsrat zum vollamtlichen Präsidenten des Verwaltungsgerichts gewählt. Die Wahl eines Innerrhoder Richters an die Spitze eines St.Galler Gerichts ist erfreulich. Sie hat aber selbstverständlich zur Folge, dass Beda Eugster seine richterliche Tätigkeit in unserem Kanton aufgeben muss. Dies ist, wegen des Amtsantritts am Verwaltungsgericht St.Gallen auf den 1. Januar 2013, faktisch schon auf Ende 2012 erfolgt. Die Landsgemeinde dankt Beda Eugster für seine 18-jährige Tätigkeit in der Justiz unseres Kantons.

Die Ersatzwahl für Beda Eugster wird nach den Bestätigungswahlen vorgenommen.

Die Kantonsrichterinnen Beatrice Fässler-Büchler und Rita Giger sowie Kantonsrichter Thomas Dörig werden ohne Gegenvorschläge bestätigt.

Am 14. Februar 2013 hat Kantonsrichter Peter Ulmann seinen Rücktritt eingereicht. Landammann Daniel Fässler verliest das Schreiben:

*"Ich teile Ihnen mit, dass ich auf die Landsgemeinde 2013 meinen Rücktritt als Kantonsrichter einreiche. Für das mir während Jahren entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich. Land und Volk von Appenzell Innerrhoden wünsche ich Wohlergehen und alles Gute."*

Landammann Daniel Fässler verabschiedet Kantonsrichter Peter Ulmann mit folgenden Worten:

Peter Ulmann wurde 1991 von der Bezirksgemeinde Schwende als Vertreter des Bezirks Schwende in das Bezirksgericht gewählt. Nach fünf Jahren haben ihn seine Richterkolleginnen und -kollegen zum Präsident des Gesamtgerichts und des Zivilgerichts gewählt. Dieses aufwendige und anspruchsvolle Amt, das seit 2005 ein Vollamt ist, hat Peter Ulmann während sieben Jahren ausgeübt. An der Landsgemeinde von 2003 habt Ihr ihn in das Kantonsgericht gewählt, wo er während zehn Jahren in der Abteilung Zivil- und Strafericht gewirkt hat. Seit 2007 war er zudem Mitglied der Kommission für Beschwerden auf dem Gebiete des ZGB bzw. der Kommission für allgemeine Beschwerden. Peter Ulmann hat seine richterliche Kenntnis und Erfahrung, aber auch seine berufliche Erfahrung, die er sich unter anderem aus der erfolgreichen Führung unseres Spitals geholt hat, während 22 Jahren als Richter der Innerrhoder Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Für diesen Einsatz hat Peter Ulmann den Dank der Landsgemeinde verdient.

Auch die Ersatzwahl für Kantonsrichter Peter Ulmann, der ab dem Stuhl in den Ring geleitet wird, folgt nach den Bestätigungswahlen.

Die Kantonsrichterinnen Eveline Gmünder und Elvira Hospenthal-Breu sowie die Kantonsrichter Markus Köppel, Beat Gätzi, Sepp Koller und Stephan Bürki werden ohne Gegenvorschläge bestätigt.

Es sind drei neue Kantonsrichter zu wählen. Weil die Verfassungsvorgabe, dass jeder Bezirk mit einem Mitglied im Kantonsgericht vertreten sein muss, bereits erfüllt ist, ist die Landsgemeinde in der Wahl der drei neuen Mitglieder frei.

In der Ausmarchung um den ersten Sitz werden Bezirksrichter Michael Manser, Bezirksrichter Roman John, Professor Roman Dörig, Bezirksrichter Anna Assalve-Inauen und Rechtsanwältin Jeannine Freund gerufen. Im ersten Wahlgang scheidet Bezirksrichter Roman John aus, im zweiten Wahlgang Professor Roman Dörig und im dritten Wahlgang Bezirksrichter Anna Assalve-Inauen. Im vierten Wahlgang wird Bezirksrichter Michael Manser gewählt.

Für den zweiten Sitz werden Rechtsanwältin Jeannine Freund, Bezirksrichter Roman John, Bezirksrichter Anna Assalve-Inauen und Professor Roman Dörig gerufen. Im ersten Wahlgang scheidet Bezirksrichter Roman John aus und im zweiten Wahlgang Bezirksrichter Anna Assalve-Inauen. Im dritten Wahlgang wird Jeannine Freund gewählt.

Der dritte Sitz wird unter Bezirksrichter Anna Assalve-Inauen, Professor Roman Dörig und Bezirksrichter Roman John ausgemacht. Nachdem der Letztere im ersten Wahlgang ausscheidet, setzt sich Professor Roman Dörig gegen Bezirksrichter Anna Assalve-Inauen durch.

## 7.

### **Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Verordnungskompetenz des Grossen Rats)**

**Landammann Daniel Fässler** eröffnet das Geschäft mit folgenden Worten:

Mitte der 90er-Jahre hat die Landsgemeinde eine ganze Reihe von Strukturänderungen beschlossen. An der Landsgemeinde von 1995 wurde das Innere Land, eine uralte Organisationsstruktur, abgeschafft. Schon ein Jahr vorher, an der Landsgemeinde von 1994, wurde unsere Kantonsverfassung in nicht weniger als 17 Artikeln abgeändert: Die Standeskommission wurde durch die Abschaffung der Ämter des Armleutsäckelmeisters und des Zeugherrn auf sieben Mitglieder verkleinert, der Amtszwang deutlich gemildert, die Gewaltentrennung zwischen Standeskommission und Grosser Rat umgesetzt, und zudem hat man die Regel, dass Bezirksräte automatisch auch dem Grossen Rat angehören, abgeschafft.

Bei der Verfassungsrevision von 1994 wurde auch etwas geändert, das für das Verständnis dieser heutigen Vorlage wichtig ist: Der Grosse Rat konnte bis 1994 zu jedem Thema eigenständig Verordnungen erlassen, und zwar direkt abgestützt auf die Kantonsverfassung. Der Grosse Rat hätte sogar selbständig neue Steuern oder kantonale Straftatbestände einführen können. Ein Gesetz, als formelle Stufe zwischen Verfassung und Verordnung, brauchte es nicht zwingend. Das Bundesgericht hat im Jahre 1980 Gelegenheit gehabt, diese Verordnungskompetenz des Grossen Rates zu beurteilen und kam dabei zum Schluss, dass die Verordnungen des Innerrhoder Grossen Rates als Gesetze im formellen Sinne gelten. Dies deshalb, weil unser Einzelinitiativrecht faktisch auch ein Einzelreferendumsrecht ist.

Mit der Verfassungsrevision von 1994 wollte man das Recht des Grossen Rates, selbständig gesetzgeberisch tätig zu sein, einschränken. Man verfolgte das Ziel, dass die Kompetenz

des Grossen Rates im Grundsatz auf die Umsetzung von kantonalen Gesetzen beschränkt sein soll. Die damals bestehenden Grossratsverordnungen blieben aber gültig, wie zum Beispiel die Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen oder die Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse. Seit 1994 wurden aber ein paar Verordnungen neu in unsere Gesetzessammlung aufgenommen, die keine Grundlage in der Verfassung, in einem kantonalen Gesetz oder in einem Bundeserlass haben.

Die meisten dieser Verordnungen regeln das Wahl- und Abstimmungsverfahren oder Verwaltungsaufgaben, wie zum Beispiel das Anstellungsrecht des Staatspersonals oder den Gebährentarif. Sie betreffen also zum grossen Teil Sachbereiche, in denen der Grosse Rat Aufsichtsbehörde ist.

Diese Vorlage zeigt, dass auch der Grosse Rat und die Standeskommission aus Menschen bestehen, die ohne schlechte Absichten etwas übersehen können. Es braucht deshalb eine Korrektur. Es soll für den Grossen Rat wieder eine eigenständige Verordnungskompetenz geschaffen werden, damit wir wieder über eine Grundlage verfügen, die alles abdeckt. Die Kompetenz des Grossen Rates soll aber im Unterschied zu früher beschränkt werden, und zwar auf Verwaltungsbereiche, auf das Wahl- und Abstimmungsverfahren und auf den Vollzug von interkantonalen Konkordaten.

Wirklich ändern tut sich mit dieser Verfassungsrevision nichts. Mit ihr soll einfach das, was wir heute an eigenständigen Verordnungen des Grossen Rates haben, wieder auf eine tragfähige Basis gestellt werden.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieser Revision der Kantonsverfassung.

Das Wort zum Geschäft wird nicht benutzt. Die Vorlage wird von der Landsgemeinde einstimmig angenommen.

## 8.

### **Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Polizeigesetzes (PoIG)**

**Landammann Daniel Fässler** führt zum Geschäft Folgendes aus:

Die Kantonspolizei Bern betreibt seit 2003, als erstes kantonales Polizeikorps der Schweiz, eine Datenbank, die für die Bekämpfung von Gewalt- und Sexualkriminalität polizeiliche Daten zusammenführt und im Sinne einer Fallanalyse verarbeitet. Dieses Datenbanksystem wurde Anfang der 90er-Jahre von der Kanadischen Bundespolizei entwickelt und hat deshalb einen englischen Namen: „Violent Crime Linkage Analysis System“, abgekürzt "ViCLAS". Mit diesem System versucht man, Muster von Straftaten und Verhaltensmerkmale von Tätern zusammenzuführen, um damit Serientäter überführen zu können.

Dieses Instrument hat sich in der Praxis gut bewährt. Die Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren haben deshalb vor vier Jahren beschlossen, das System ViCLAS gesamtschweizerisch zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurde die Interkantonale Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten aufgesetzt. Die Standeskommission hat mit Beschluss vom 30. März 2010 beschlossen, dieser sogenannten ViCLAS-Vereinbarung beizutreten. Die Vereinbarung ist seit dem 1. Mai 2010 in Kraft.

Was noch fehlt, sind kantonale Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der ViCLAS-Vereinbarung. Dies soll mit einer entsprechenden Revision des kantonalen Polizeirechts gemacht werden. Es ist zu regeln, wer im Kanton für was zuständig sein soll:

1. Für den Vollzug der ViCLAS-Vereinbarung soll die Kantonspolizei zuständig sein.
2. Über Lösungsfristen bei Wiederholungsgefahr soll das Gericht entscheiden, das auch für die Zwangsmassnahmen zuständig ist.
3. Die Standeskommission soll bestimmen, welche Behörden für das Melden von bestimmten Sachverhalten zuständig sind.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme der Revision dieses Gesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Vorlag wird einstimmig angenommen.

## 9.

### **Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen**

Das Geschäft wird von **Landammann Daniel Fässler** wie folgt vorgestellt:

In Appenzell in den Zug einsteigen, und dann nach Trogen fahren, ohne einen Fuss auf St.Galler Boden abzustellen. Wenn die Frage zu beantworten wäre, ob Appenzell Innerrhoden bereit sei, für diese Änderung einen Beitrag von 7 Millionen Franken zu zahlen, hätte Euch der Grosse Rat diese Vorlage schon gar nicht vorgelegt. Dass er dies aber getan hat, und dann noch einstimmig, zeigt, dass es um etwas anderes, um mehr geht. Um die Überlegungen des Grossen Rates zu dieser komplexen Vorlage darzulegen, benötige ich etwas mehr Zeit.

Wir Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind in der grossen Mehrheit ein Volk von Autofahrern. Nicht weil wir dies in den Genen hätten, sondern weil der öffentliche Verkehr wegen der Topografie und unserer traditionellen Streusiedlungsform nicht die gleichen Einsatzmöglichkeiten wie an anderen Orten hat. Und trotzdem, eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist auch für uns wichtig. Dies gilt innerhalb des Kantons oder für Fahrten in die Nachbarschaft. Für das haben wir im inneren Landesteil ein gutes Netz der Appenzeller Bahnen und den PubliCar, im ganzen Kanton, vor allem aber im Bezirk Oberegg, ein paar Postautolinien. Gleich wichtig ist ein guter Anschluss an den Fernverkehr, wie wir ihn heute in Gossau haben. Damit ist für uns selber der Anschluss an die restliche Schweiz gewährleistet, und garantiert, dass Auswärtige, die zu uns kommen wollen, dies auf dem direkten Weg tun können.

Die Strecke von Appenzell über Gais auf St.Gallen, die frühere "Gaiser-Bahn", ist seit 1904 die kürzeste Zugsverbindung von Appenzell nach St.Gallen, in die "Stadt". Mit einem Gutachten liess man 1997 abklären, ob die Linie St.Gallen-Gais-Appenzell durch einen Busbetrieb ersetzt werden soll. Dieses Gutachten ergab für die Beibehaltung des Bahnbetriebs ein besseres Resultat. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen fällten deshalb 1998 zusammen mit dem Bund den Grundsatzentscheid, die "Gaiser-Bahn" nicht durch einen Busbetrieb zu ersetzen, dafür aber die letzte Zahnradstrecke auf dieser Linie zwischen Riethüsli und dem Bahnhof St.Gallen auszumerzen.

Die Appenzeller Bahnen fahren heute auf der Linie St.Gallen-Gais-Appenzell auf einer Infrastruktur, die

- keine Verdichtung des Taktfahrplans zulässt;

- eine Reduktion der Reisezeit nicht möglich macht;
- wegen der Zahnradstrecke beim Riethüsli teure Fahrzeuge nötig macht;
- zwischen Appenzell und St.Gallen nicht mehr als die zwei heutigen Eilzüge zulässt.

Dies soll geändert werden. Nach einem mehrjährigen Abklärungs- und Planungsprozess liegt ein Projekt zur Realisierung bereit. Mit diesem werden mehrere Ziele verfolgt. Fünf davon möchte ich aufzählen:

1. Realisierung eines Kurzstreckenverkehrs mit Viertelstundentakt und Eilzügen;
2. bessere Erreichbarkeit der Innenstadt von St.Gallen für Reisende aus Richtung Appenzell;
3. kürzere Reisezeiten und gute Anschlüsse an das SBB-Netz;
4. bequeme und behindertengerechte Niederflurzüge;
5. Reduktion der Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten durch Wegfall der Zahnradstrecke.

Damit diese Ziele erreicht werden können, sind zur Hauptsache vier bauliche Massnahmen nötig:

1. Ausbau des Bahnhofs der Appenzeller Bahnen in St.Gallen, damit die Linien Appenzell-Gais-St.Gallen und St.Gallen-Trogen zusammengehängt werden können;
2. Bau einer Doppelspur mit einer neuen Haltestelle beim Güterbahnhof St.Gallen;
3. Bau eines 700 Meter langen Tunnels zwischen dem Güterbahnhof St.Gallen und dem Riethüsli (ohne diesen Tunnel kann fahrplantechnisch kein Viertelstundentakt eingeführt werden);
4. Verlängerung der Kreuzungsstelle in der Lustmühle.

Bei uns im Hirschberg war zuerst ebenfalls eine Kreuzungsstelle geplant. Dieses Teilprojekt wurde bis auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet, wird aber erst realisiert, wenn wir der Meinung sind, der Viertelstundentakt soll bis Appenzell eingeführt werden, und wenn es diese Kreuzungsstelle dazu effektiv braucht. Sollte dies der Fall sein, wäre diese Investition im normalen Rahmen zu finanzieren, das heisst unter wesentlicher Mitbeteiligung des Bundes und der Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen. Dies ist in einer schriftlichen Absichtserklärung festgehalten.

Die Modernisierung der Bahninfrastruktur ist eine teure Angelegenheit. Im Finanzierungsgesuch von Ende 2011 gehen die Appenzeller Bahnen von Gesamtkosten von 89.91 Millionen Franken aus, dies auf einem Preisstand vom September 2011. Dieser Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/-15% und weist eine Projektreserve von bis zu 12.4% aus.

Die Finanzierung dieser Investition ist eine komplexe Angelegenheit, wie Ihr beim Lesen des Mandats sicher festgestellt habt. Die Schwierigkeit bestand vor allem darin, dass es eine gemischte Finanzierung ist: Weil das Projekt Durchmesserlinie ein Teil des Agglomerationsprogramms St.Gallen/Arbon-Rorschach ist, werden rund zwei Drittel über den Infrastrukturfonds des Bundes abgewickelt, 5 Millionen Franken kommen aus der Strassenrechnung des Kantons St.Gallen, und der Rest von 24.4 Millionen Franken wird konventionell nach Eisenbahngesetz finanziert.

Nach langen Verhandlungen wurde ein Kostenteiler gefunden, der der besonderen Situation von Appenzell Innerrhoden Rechnung trägt: Der Bund übernimmt gut 45% oder 40.5 Millionen Franken, Appenzell Ausserrhoden knapp 30% oder 26.7 Millionen, der Kanton St.Gallen 15.6 Millionen, und unser Anteil ist 7 Millionen Franken (oder 7.8%). Die Kantonsräte von Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen haben die Kredite am 26. November 2012 deutlich gutgeheissen. Das Projekt und der Nutzen daraus waren eigentlich unbestritten. Einzig die Kostenverteilung hat in beiden Kantonsparlamenten Diskussionen ausgelöst. An der Bundessubvention von gut 40 Millionen Franken hat sich niemand gestört. Aber in St.Gallen gab es Stimmen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden kämen zu gut weg. Und in Appenzell Ausserrhoden gab es Kantonsräte, die meinten, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden hätten etwas mehr Kosten übernehmen sollen. Euch geht es vielleicht gegenüber Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen ähnlich. Eine allgemeine Unzufriedenheit scheint mir ein gutes Zeichen zu sein, dass ein fairer und sachgerechter Kostenteiler gefunden wurde.

Für den Grossen Rat sprechen verschiedene Gründe für eine finanzielle Unterstützung des Projektes "Durchmesserlinie". Ich zähle fünf davon auf:

1. Solidarität. Diese hat bei den Appenzeller Bahnen eine besondere Bedeutung, weil die Züge nicht an den Kantonsgrenzen Halt machen, sondern im Gegenteil die Kantone miteinander verbinden. Aus diesem Grund gilt im Grundsatz für alle Investitionen der gleiche Kostenteiler, ob jetzt in Gossau ein Perron höher gelegt wird, im Bühler eine Kreuzungsstelle verlängert oder zwischen Steinegg und Weissbad das Trasse verlegt wird.
2. Das Projekt "Durchmesserlinie" ist ein Teil des öV-Angebots im Raum St.Gallen, das die Standortattraktivität der ganzen Region stärkt. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass der Kanton St.Gallen zusätzlich rund 60 Millionen Franken in das S-Bahn-System in der Region St.Gallen investiert.
3. Der Verzicht auf den letzten Zahnradabschnitt auf der SGA-Linie ermöglicht den Einsatz von günstigeren und komfortableren Niederflurzeugen.
4. Der Betrieb wird effizienter und günstiger, weil es am Bahnhof St.Gallen keinen Standzeiten mehr gibt, und weil in Zukunft zwei Reservezüge für die zusammengelegten Linien ausreichen.
5. Die Reisezeiten von Appenzell nach St.Gallen können weiter verkürzt werden, bei den normalen Regionalzügen um vier Minuten, bei den Eilzügen um drei Minuten. Wird die Durchmesserlinie realisiert, kann mit weiteren baulichen Massnahmen die Fahrzeit für die Eilzüge von heute 38 Minuten sogar auf gegen 30 Minuten reduziert werden. Ist man mit dem Zug in einer halben Stunde in St.Gallen und kann bis in die Innenstadt und wieder zurück fahren, bekommt die "Gaiser-Bahn" für Appenzell Innerrhoden noch die grössere Bedeutung als heute. Der Grosse Rat hat deshalb vor einem Monat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass es der Standeskommission gelungen ist, diese zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen mit einer schriftlichen Absichtserklärung zwischen den drei beteiligten Kantonen, dem Bund und den Appenzeller Bahnen abzusichern. Der Kostenanteil von Appenzell Innerrhoden würde nach heutigem Kenntnisstand rund 300'000 Franken ausmachen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieses Kredits im Betrag von 7 Millionen und 26'000 Franken.

**Peter Hugentobler**, Appenzell, meldet sich zu Wort:

Wollen wir ein Untergrundtram oder eine moderne Schnellbahn von Appenzell nach St.Gallen?

Ich bin stolz und dankbar, dass ich hier meine Meinung kundtun kann. Wir alle in Appenzell können Gott sei Dank heute abstimmen, ob wir 7 Millionen Franken für eine Mogelpackung mit vielen Fragezeichen ausgeben wollen oder dieses Geschäft zur Überarbeitung zu einer ganzen, vollständigen Packung an die Appenzeller Bahnen zurückweisen, damit sie eine komplette Vorlage ausarbeiten können und möglichst bald dem Volk wieder vorlegen müssen.

Die heutige Vorlage nützt nämlich nur den St.Gallern etwas. Den Ausserrhodern und Innerrhodern bringt sie ausser Kosten nämlich absolut nichts, auf jeden Fall keine Fahrzeitverkürzung auf der Fahrt nach St.Gallen. Wie eine vollständige Packung aussehen könnte, habe ich in meinem Leserbrief im Volksfreund ausführlich dargelegt.

Ich habe bereits Projektstudien mit entsprechenden Gesamtkosten vorbereitet. So kostet die Durchmesserlinie komplett nämlich mindestens 200 Millionen Franken, eine allfällige Umstellung auf moderne Busse käme am billigsten.

Zu den 7 Millionen Franken, aus der vorliegenden Vorlage kommen später noch laufend zusätzliche Millionen Franken hinzu. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich beantrage deshalb die Rückweisung des Geschäfts.

Landammann Daniel Fässler nimmt den Rückweisungsantrag entgegen, möchte über diesen aber erst nach Abschluss der Aussprache abstimmen lassen.

**Grossrat Alfred Inauen** wünscht das Wort:

Als Grossrat und Mitglied der Wirtschaftskommission habe ich mich intensiv mit dem vorliegenden Kreditbeschluss befasst. Ich bin überzeugt, dass das Projekt mit dem Ausbau der Appenzeller Bahnen auch für Appenzell Innerrhoden richtig ist. Unser Kredit ist ein Teil von einem grossen Projekt mit Gesamtkosten von rund 90 Millionen Franken. Ohne unseren Anteil gefährden wir die Verwirklichung einer Investition, die für den öffentlichen Verkehr in der ganzen Ostschweiz wichtig ist. Es geht nicht nur um die Appenzeller Bahn, sondern um die ganze Region.

In der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ist und wird man auch immer auf die Solidarität von allen angewiesen sein. Auch wenn bei diesem Projekt wenig auf unserem Kantonsgebiet investiert wird, sind wir auch wieder froh, wenn die Nachbarkantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen bei nötigen Investitionen, zum Beispiel auf der Strecke Appenzell-Meistersrüte oder Appenzell-Gonten-Jakobsbad, ihren Beitrag leisten. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen war das in der Vergangenheit so und wird es auch in Zukunft sein.

Unser Anteil von 7 Millionen Franken ist fair ausgehandelt und nimmt auf die finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons Rücksicht. Dieser Betrag ist für uns tragbar, und wir müssen uns dafür nicht verschulden.

Dieses Projekt hat aber für unseren Kanton auch einen direkten Nutzen:

- Wir erreichen damit Fahrzeiten mit der Bahn von Appenzell nach St.Gallen von einer halben Stunde und können direkt ins Stadtzentrum fahren.
- Es gibt eine Verbesserung der nationalen und internationalen Bahnverbindungen für die ganze Ostschweiz und somit auch für uns.
- Dank der günstigeren Beschaffung von neuem Rollmaterial können die jährlichen Betriebskosten der Appenzeller Bahnen substantiell gesenkt werden. Allein für Appenzell

Innerrhoden wird der jährliche Beitrag an die Appenzeller Bahnen fast 200'000 Franken geringer ausfallen.

Das vorliegende Projekt wurde von drei Kantonsregierungen, von drei Parlamenten und zusätzlich vom Bund mit all seinen Fachspezialisten auf Herz und Nieren geprüft und als gut, ausgereift, realisierbar und vor allem finanzierbar erachtet. Darum leistet der Bund auch einen grossen Anteil von 40 Millionen Franken. Die beiden anderen Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden haben ihrem viel grösseren Kredit bereits zugestimmt. Wir könnten heute also dieses Projekt zur Realisierung bringen.

Warum sollen wir jetzt - eine Minute vor zwölf - alles in den Kübel werfen und hoffen, dass wir innert nützlicher Zeit ein besseres Projekt erhalten, das sich dann auch noch finanzieren lässt. Das glaube ich nicht. Eine neue Variante ausschaffen, macht eine grosse Planungsarbeit von vielen Jahren zunichte und verursacht nur neue, unnötige Kosten.

Unser Kanton pflegt gute Beziehungen zu St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Darauf sind wir weiterhin angewiesen. Also ist es nicht mehr als fair, wenn wir unseren Beitrag für ein überregionales, für die Ostschweiz wichtiges Projekt auch leisten. Wir dürfen nicht immer den Vorteil für uns suchen. „Vöötele“ hat sich noch nie gelohnt und würde uns in anderen Bereichen schnell einholen.

Ich ersuche Euch, den Rückweisungsantrag von Peter Hugentobler abzulehnen und dem vorgelegten Kreditbegehren mit einem klaren und deutlichen Ja zuzustimmen. Damit können wir unser gutes Image gegen aussen positiv und nachhaltig stärken.

**Landammann Daniel Fässler** lässt nach geführter Aussprache über den Rückweisungsantrag abstimmen. Dieser wird von der Landsgemeinde deutlich abgelehnt.

Der Kredit von 7.026 Millionen Franken für die Durchmesserlinie wird bei wenigen Gegenstimmen gutgeheissen.

## 10.

### **Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für ein Archiv und einen Serverraum beim Zeughaus sowie Bauanpassungen im Zeughaus**

**Landammann Daniel Fässler** stellt das Geschäft vor:

Im Zeughaus, wo die Departemente des Bauherrn und des Landeshauptmanns und das Schatzungsamt des Säckelmeisters ihre Büros haben, besteht seit längerer Zeit Platzbedarf. Kritisch ist vor allem die Archivierung von Akten, die für die tägliche Arbeit benötigt werden und darum nicht in einem anderen Gebäude abgelegt werden können, wie zum Beispiel der Liegenschaftenkataster. Aus statischen Gründen ist ein Ausbau der Ablagen auf den Bürogeschossen oder im Dachgeschoss des Zeughauses nicht möglich.

Ebenfalls kritisch ist die Tatsache, dass das Amt für Informatik alle Server und Netzwerkkomponenten, die für den Betrieb des kantonalen Informatiksystems benötigt werden, zusammen an einem zentralen Standort betreibt. Aus Risikoüberlegungen ist es angezeigt, über eine sogenannte Virtualisierung der Server und der Speicher die wichtigsten Informatik-Komponenten auf zwei Standorte zu verteilen. Im Schadenfall könnten die virtuellen Server ohne Unterbruch am zweiten Standort weiter betrieben werden. Ein geeigneter Raum, der den Ansprüchen in Sachen Lage und Sicherheit genügt, ist in der Vergangenheit nicht gefunden worden.

Mit Blick auf diese beiden Bedürfnisse hatte der Grosse Rat an der Junisession 2012 ein Projekt mit Kosten von 1.7 Millionen Franken beraten, mit dem unter dem Vorplatz beim Zeughaus ein Kellergeschoss gebaut worden wäre. Das Projekt wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Standeskommission wurde aber beauftragt, noch eine zweite Variante mit einer Vergrösserung der neuen Kellerfläche auszuarbeiten. Diese grössere Variante hätte Kosten von 3.2 Millionen Franken ausgelöst, hätte dafür aber auch Platz für das Landesarchiv geboten.

Bei der abschliessenden Beratung an der letzten Februarsession hat sich der Grosse Rat mit 23 zu 21 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, knapp für die kleinere Variante - aber zusätzlich mit einem Ausbau des Dachgeschosses - ausgesprochen. Ein Einbezug der Bedürfnisse des Landesarchivs und der Kantonsbibliothek, die beide unter der Alten und der Neuen Kanzlei und unter dem Kanzleiplatz untergebracht sind, ist damit knapp abgelehnt worden. Dies vor allem mit Blick auf die Idee einer Verlegung der Kantonsbibliothek in das Kapuzinerkloster.

Mit dem Kredit von 1.9 Millionen Franken, der Euch heute zur Beschlussfassung vorgelegt wird, könnte also für die Archivbedürfnisse im Zeughaus und für einen zweiten Serverraum unter dem Vorplatz ein Kellergeschoss mit einer Gesamtfläche von 238 Quadratmeter und mit einem Volumen von 1'402 Kubikmeter gebaut werden. Im Kreditbegehren enthalten sind die Kosten für bauliche Anpassungen im Dachgeschoss im Kostenumfang von 200'000 Franken.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 38 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen die Annahme dieses Kredites.

Das Wort wird nicht benutzt. Die Landsgemeinde stimmt dem Kredit bei vereinzelt Gegenstimmen zu.

## 11.

### **Initiative a. Säckelmeister Sepp Moser für eine Amtszeitbeschränkung der Standeskommissionsmitglieder**

Der **regierende Landammann** erklärt zum Geschäft:

An der letztjährigen Landsgemeinde hat a. Säckelmeister Sepp Moser in einem Votum unter Traktandum 2 verlangt, für die Mitglieder der Standeskommission sei eine Beschränkung ihrer Amtszeit auf 12 Jahre einzuführen. Ich habe letztes Jahr direkt nach dem Votum erklärt, dass dieser Antrag als Einzelinitiative entgegengenommen werde. Weil die Standeskommission von dieser Initiative direkt betroffen ist, habe ich an der letztjährigen Landsgemeinde das Votum von a. Säckelmeister Sepp Moser nicht kommentiert. Aus dem gleichen Grund hat sich die Standeskommission auch nicht an der Diskussion im Grossen Rat beteiligt.

Eine Initiative kann nach Artikel 7<sup>bis</sup> der Kantonsverfassung entweder als allgemeine Anregung oder als fertig ausgearbeiteter Entwurf für eine konkrete Verfassungs- oder Gesetzesrevision eingereicht werden. Der Grosse Rat hat die Initiative Moser gültig erklärt und festgestellt, dass sie als allgemeine Anregung zu behandeln ist. Dies hat Konsequenzen für das Prozedere: Stimmt Ihr heute der Initiative Moser zu, geht das Geschäft zurück an den Grossen Rat. Der Grosse Rat muss dann eine ausformulierte Vorlage ausarbeiten und diese einer späteren Landsgemeinde wieder zur Abstimmung unterbreiten. Lehnt die Landsgemeinde heute die Initiative ab, ist die Sache vom Tisch.

Der Grosse Rat hat bei der Beratung der Initiative Moser festgestellt, dass in den letzten 130 Jahren von 100 Standeskommissionsmitgliedern 37 länger als 12 Jahre im Amt waren. In den letzten Jahrzehnten ging die Amtsdauer in der Tendenz kontinuierlich zurück. Bei ei-

ner Betrachtung des Zeitraums von 1966 bis 2013, das betrifft die letzten 40 Mitglieder der Standeskommission, kommt man auf eine durchschnittliche Amtsdauer von 9.85 Jahren.

Es gibt heute drei Kantone, die eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Kantonsregierung kennen. Im Kanton Graubünden beträgt die maximale Amtsdauer 12 Jahren, in den Kantonen Jura und Freiburg 15 Jahre. Zu bemerken ist, dass in diesen Kantonen die Regierungsräte für eine Amtsdauer von vier bzw. von fünf Jahren gewählt werden und maximal zweimal wieder gewählt werden können.

Bei der Beratung der Initiative Moser im Grossen Rat haben die Befürworter darauf hingewiesen, dass mit einer Amtszeitbeschränkung mehr Personen die Gelegenheit bekommen, Regierungsarbeit zu leisten und damit mehr neue Ideen und Ansichten eingebracht werden. Die Gegner der Initiative Moser haben argumentiert, dass in einer Behörde Sachkenntnisse und Erfahrung wichtig sind, und dass man dem Aufbau von Erfahrung nicht mit einer Amtszeitbeschränkung entgegenwirken soll. Verschiedene Votanten haben die Auffassung vertreten, dass - wenn schon - auch die Amtszeiten der Grossräte und der Bezirksräte beschränkt werden sollten. Es gab auch Stimmen, die eine allfällige Amtszeitbeschränkung eher bei 16 Jahren angesetzt hätten.

Nach geführter Diskussion verzichtete der Grosse Rat mit 28 Nein- zu 19 Ja-Stimmen, der Landsgemeinde einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Die Initiative selber wird der Landsgemeinde - bei 3 Enthaltungen - mit 42 Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

**Marc Hörler**, Gonten, wünscht das Wort und führt aus:

Man hat immer das Gefühl, eine Initiative wie die zur Amtszeitbeschränkung betreffe nur jene, die sich schon politisch engagieren, diejenigen, die schon einen Teil ihrer Sporen verdient haben, diejenigen, die auf eine gewisse Erfahrung zurückgreifen können.

Ein Grund dafür ist, dass wir in Appenzell Innerrhoden keine Regelung betreffend die Länge der Amtszeit der Mitglieder der Standeskommission haben. Es geht aber auch um uns Junge.

Wir Jungen wollen den Kontakt zu Appenzell nicht einfach schleifen lassen. Wir wollen hier bleiben. Wir wollen uns eingeben. Wir haben noch Ideen. Wir haben noch den Mut, etwas zu sagen. Wir wollen unsere Visionen mit Euch teilen. Und dafür braucht es eine Amtszeitbeschränkung.

Seid Ihr interessiert an unseren Meinungen? Wollt Ihr uns eine Chance geben? Glaubt Ihr, dass auch wir eine konkrete politische Idee verfolgen können? Wir wollen in einem Kanton leben, in dem sich alle vertreten fühlen. Wir wollen in einem Kanton leben, in dem Junge und Ältere in gegenseitigem Austausch und Respekt eine aktive Rolle spielen können. Hier bleiben und mitgestalten heisst darum: Ja zur Amtszeitbeschränkung.

Eine Amtszeitbeschränkung führt dazu, dass die Landsgemeinde auch Junge wählen kann. Und das ohne die Gefahr, dass den Anderen mehr als 12 Jahre der Platz verwehrt bleibt, ohne die Gefahr, dass eine ganze politische Generation ausgeschlossen wird. Bestraft nicht uns Junge. Bestraft nicht uns, die wir uns engagieren wollen. Bestraft nicht uns, die wir mit Feuer hinter unserer Sache stehen. Gebt uns eine Chance. Schenkt uns Vertrauen. Ja zur Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre.

**Albert Manser**, Gonten, meldet sich mit folgendem Votum:

Grundsätzlich finde ich es nicht ganz falsch, wenn man über eine Amtszeitbeschränkung nachdenkt. Es ist aber so, dass für jedes Pro-Argument problemlos ein mindestens gleich-

wertiges Gegenargument gebracht werden kann. Es gibt aber viele Gründe, die mich zur Überzeugung bringen, dass die vorgeschlagene Amtszeitbeschränkung unter dem Strich weder nötig noch sinnvoll ist. Ich beschränke mich auf vier Punkte:

1. Die Statistik zeigt klar, dass die durchschnittliche Amtsdauer der Standeskommissionsmitglieder in den letzten 100 Jahren unter 12 Jahren liegt. Es zeigt sich zudem auch, dass sich in den letzten 30 Jahren die Amtsdauer tendenziell verkürzt hat. Standeskommissionsmitglieder, die länger als 20 Jahre im Amt bleiben, wird es aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen in Zukunft noch weniger geben als bisher. Wir leben in einer kurzlebigen Zeit, und so wird auch die Sesshaftigkeit in der Regierung abnehmen.
2. Wir dürfen uns doch nicht selber die Flexibilität nehmen. Wenn ein grösseres Projekt ansteht, zum Beispiel Neubau Pflegeheim, Umstrukturierungen im Spital oder in Schulen kann es von grossem Nachteil sein, wenn das zuständige Mitglied der Standeskommission aufgrund der Amtszeitbeschränkung mitten im Projekt ausgewechselt werden muss. Genau so wird es auch passieren, dass jemand beispielsweise aus gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Gründen zurücktreten will oder muss und gleichzeitig ein zweites Mitglied der Amtszeitbeschränkung zum Opfer fällt. In solchen Fällen brauchen wir unbedingt Flexibilität zum Wohle des Kantons.
3. Niemandem kommt es in der Arbeitswelt in den Sinn, einen guten Mitarbeiter zu entlassen, nur weil er jetzt 12 Jahre den gleichen Job gemacht hat. Ganz im Gegenteil: Arbeitsjubiläen werden gefeiert, die Mitarbeiter nicht selten sogar noch belohnt. Die Standeskommissionsmitglieder sind letztlich unsere Angestellten, somit haben wir als Volk eine entsprechende Verantwortung gegenüber dem Kanton und unseren Kadermitarbeitern - eben der Regierung.
4. Eine Amtszeitbeschränkung hätte ganz klar auch finanzielle Folgen, welche bisher noch kaum angesprochen wurden. Und das geht dann schnell einmal ins Geld. Wenn wir wollen, dass nach 12 Jahren zwingend Schluss ist, müssen ganz klar auch entsprechende Pensionsgelder in Aussicht gestellt werden. Niemand weiss bei seiner Wahl, was in 12 Jahren ist, und somit wird es mit Sicherheit nicht einfacher werden, gute Leute für die Standeskommission zu finden. Das Argument, man könne sich ja entsprechend darauf einrichten, ist aus meiner Sicht blauäugig und realitätsfremd. Die wenigsten Kandidaten werden ihre Firma oder einen sicheren Job aufgeben mit dem Wissen, dass sie sich 12 Jahren später und vielleicht gut 60-jährig beruflich vollkommen neu orientieren müssen.

Ich komme zum Schluss, dass eine Amtszeitbeschränkung nicht nötig ist und auch nicht die von den Befürwortern erhoffte Wirkung zeigen wird. Im Gegenteil: Gute Kandidaten zu finden, wird bedeutend schwieriger.

Für mich kommt hier ein Zitat des französischen Schriftstellers de Montesquieu aus dem 18. Jahrhundert ganz bezeichnend zum Tragen:

"Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt notwendig, ein Gesetz nicht zu erlassen."

Aus all diesen Gründen bitte ich euch, die Initiative abzulehnen.

Als weiterer Redner wendet sich **Toni Kölbener**, Rüte, an die Landsgemeinde. Er weist darauf hin, dass es mit der Initiative nicht darum gehe, das politische System zu ändern, sondern nur darum, die Zeit in der Standeskommission zu begrenzen. Es solle eine neue Regelung in den Arbeitsvertrag der Standeskommissionsmitglieder aufgenommen werden, nichts weiter. Es werde auch nichts Neues erfunden: Drei Kantone hätten bereits eine Amtszeitbeschränkung.

Wenn man die Amtsdauern der zurückgetretenen Standeskommissionsmitglieder anschaut, sei zu sagen, dass von der Amtszeitbeschränkung zwei Drittel nicht betroffen wären, weil sie weniger als 12 Jahre im Amt waren.

Man habe im Zusammenhang mit der Initiative gehört, dass der Kandidatenpool in Appenzell Innerrhoden zu klein sei, um mit einer Amtszeitbeschränkung noch gute Kandidaten zu finden. Dies sei nicht richtig. Heute sei der Bildungsstand in der Bevölkerung gut. Man finde genug gut ausgebildete Leute.

Er habe ausgerechnet, wie viel mehr Standeskommissionsmitglieder man in den letzten 100 Jahren gebraucht hätte, wenn die Amtszeitbeschränkung schon Geltung gehabt hätte. Wenn man die Zeit über den 12 Jahren nimmt und verteilt, hätten auf 100 Jahre 14 Standeskommissionsmitglieder mehr gewählt werden müssen.

Mit einer begrenzten Amtsdauer würde man mehr Leute finden, die zu einer Wahl bereit wären als heute. Sie könnten es sich eher einrichten, weil die Amtsdauer klar auf 12 Jahre begrenzt wäre. Nach dieser Zeit könnten sie auch zurücktreten, ohne das Gesicht zu verlieren.

Man würde auch mehr junge Leute wählen. Die Rotation würde gefördert.

Dass der Staat nach Ablauf der Amtszeit noch viel zahlen müsse, stimme nicht. Es handle sich um einen befristeten Job. Danach müsse man wie überall sonst selber für die Altersvorsorge schauen.

Jeder, der einmal in der Führung tätig war, weiss, dass es Situationen gibt, in denen man für einen Fortschritt Netzwerke und Seilschaften kappen müsse. Mit der Amtszeitbeschränkung verfüge man über einen mächtigen Hebel. Wer wolle, dass der Wirbel, der in der jüngeren Zeit im Kanton entstanden ist, nicht mehr entstehe, müsse die Initiative annehmen.

**Landammann Daniel Fässler** lässt über die Initiative abstimmen. Die Landsgemeinde lehnt die Initiative deutlich ab.

**Landammann Daniel Fässler** erklärt die Landsgemeinde unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. um 15.15 Uhr für geschlossen. Er wünscht Land und Volk von Appenzell Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 14. Mai 2013

Der Protokollführer:  
Ratschreiber Markus Dörig